



## Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2019

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;

WIESEMES S., THOME, HEYEN, PAUELS, Schöffen;

BASTIN-VEITHEN, HEINEN-CURNEL, MERTES, MÜLLER, HENNES, NEUENS, MAUS, SCHRAUBEN-HENNEN, JOUSTEN-LANGER, JOST, VEITHEN und SCHRÖDER-MASSON, Mitglieder;

LENTZ J., Generaldirektor.

Abwesend: MÜLLER, Mitglied, entschuldigt.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

### PROTOKOLL

#### **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2019**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

### GEMEINDERAT

### KULTUS

#### **Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Hubertus AMEL: Billigung**

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 31.07.2019 durch den Rat der Kirchenfabrik festgelegt. Die Stellungnahme des Bischofs der Diözese Lüttich liegt vor. Der Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- Auf der Einnahmenseite: 83.128,15 €
- Auf der Ausgabenseite: 83.128,15 €

Da die ordentlichen Ausgaben sich 2019 auf 76.721,10 € beliefen, entspricht dies einer Erhöhung des ordentlichen Haushalts um 6.407,05 €.

Der Gemeindezuschuss 2020 in Höhe von 64.005,94 € im Vergleich zu 59.439,13 € entspricht einer Erhöhung von 4.566,81 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Hubertus AMEL zu billigen.



## **Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Luzia BORN: Billigung**

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 13.08.2019 durch den Rat der Kirchenfabrik festgelegt. Die Stellungnahme des Bischofs der Diözese Lüttich liegt vor. Der Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- Auf der Einnahmenseite: 24.880,26 €
- Auf der Ausgabenseite: 24.880,26 €

Da die ordentlichen Ausgaben sich 2019 auf 26.123,06 € beliefen, entspricht dies einer Verminderung des ordentlichen Haushalts um 1.242,80 €.

Der Gemeindegusschuss 2020 in Höhe von 17.343,60 € im Vergleich zu 9.744,10 € entspricht einer Erhöhung von 7.599,50 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Luzia BORN zu billigen.

## **Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Aegidius HEPPENBACH: Billigung**

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 01.08.2019 durch den Rat der Kirchenfabrik festgelegt. Die Stellungnahme des Bischofs der Diözese Lüttich liegt vor. Der Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- Auf der Einnahmenseite: 32.077,65 €
- Auf der Ausgabenseite: 32.077,65 €

Da die ordentlichen Ausgaben sich 2019 auf 23.861,80 € beliefen, entspricht dies einer Erhöhung des ordentlichen Haushalts um 8.215,85 €.

Der Gemeindegusschuss 2020 in Höhe von 4.091,43 € im Vergleich zu 7.303,97 € entspricht einer Verminderung von 3.212,54 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Aegidius HEPPENBACH zu billigen.

## **Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Gangolphus HERRESBACH: Billigung**

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 07.08.2019 durch den Rat der Kirchenfabrik festgelegt. Die Stellungnahme des Bischofs der Diözese Lüttich liegt vor. Der Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- Auf der Einnahmenseite: 9.439,05 €
- Auf der Ausgabenseite: 9.439,05 €

Da die ordentlichen Ausgaben sich 2019 auf 19.410,15 € beliefen, entspricht dies einer Verminderung des ordentlichen Haushalts um 9.971,10 €.



Der Gemeindegusschuss 2020 in Höhe von 2.250,92 € im Vergleich zu 2.931,68 € entspricht einer Verminderung von 680,76 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Gangolphus HERRESBACH zu billigen.

### **Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Barbara IVELDINGEN: Billigung**

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 31.08.2019 durch den Rat der Kirchenfabrik festgelegt. Die Stellungnahme des Bischofs der Diözese Lüttich liegt vor. Der Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- Auf der Einnahmenseite: 23.537,50 €
- Auf der Ausgabenseite: 23.537,50 €

Da die ordentlichen Ausgaben sich 2019 auf 24.510,50 € beliefen, entspricht dies einer Verminderung des ordentlichen Haushalts um 973,00 €.

Der Gemeindegusschuss 2020 in Höhe von 14.801,42 € im Vergleich zu 15.914,92 € entspricht einer Verminderung von 1.113,50 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Barbara IVELDINGEN zu billigen.

### **Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Martinus MEYERODE: Billigung**

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 08.07.2019 durch den Rat der Kirchenfabrik festgelegt. Die Stellungnahme des Bischofs der Diözese Lüttich liegt vor. Der Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- Auf der Einnahmenseite: 23.132,80 €
- Auf der Ausgabenseite: 23.132,80 €

Da die ordentlichen Ausgaben sich 2019 auf 23.310,00 € beliefen, entspricht dies einer Verminderung des ordentlichen Haushalts um 177,20 €.

Der Gemeindegusschuss 2020 in Höhe von 21.000,00 € im Vergleich zu 14.500,00 € entspricht einer Erhöhung von 6.500,00 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik Sankt Martinus MEYERODE zu billigen.

### **Haushaltsplan 2020 der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH: Gutachten**

Das Zusammenarbeitsabkommen vom 22.01.2009 zwischen der DG und der WR über die protestantischen Kirchenfabriken, die gleichzeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



und in der Wallonischen Region tätig sind, sieht vor, dass die gesetzlich vorgesehenen Ausgaben der betroffenen Gemeinden zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH im Verhältnis zur Anzahl der in einer jeden Gemeinde wohnhaften Gläubigen übernommen werden.

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 29.07.2019 durch die protestantische Kirchengemeinde festgelegt. Der Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- Auf der Einnahmenseite: 38.939,00 €
- Auf der Ausgabenseite: 38.939,00 €

Da die ordentlichen Ausgaben sich 2019 auf 36.249,00 € beliefen, entspricht dies einer Erhöhung des ordentlichen Haushalts um 2.690,00 €.

Der Gemeindegusschuss 2020 in Höhe von 3.445,00 € im Vergleich zu 3.380,00 € entspricht einer Erhöhung von 65,00 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2020 der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH günstig zu begutachten.

## **Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik St. Gangolphus HERRESBACH**

1. Anpassung des Haushalts der Kirchenfabrik St. Gangolphus HERRESBACH aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Kirchenfabrikrates vom 09.09.2019. Die Unterlagen wurden dem Bischof übermittelt, der entsprechende Bericht des Bischofs, der die Anpassung genehmigt hat, ist bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, so dass die Haushaltsanpassung gebilligt werden kann.

Der ursprüngliche Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 19.410,15 €
- auf der Ausgabenseite: 19.410,15 €

Der Gemeindegusschuss im ordentlichen Dienst bleibt unverändert bei 2.931,68 €. Der Gemeindegusschuss im außerordentlichen Dienst wird um 10.000,00 € auf 10.000,00 € erhöht.

Nach der Anpassung weist der Haushalt folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 29.410,15 €
- auf der Ausgabenseite: 29.410,15 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 1. Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik St. Gangolphus HERRESBACH zu billigen.

## **Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik St. Wendelinus WALLERODE**

1. Anpassung des Haushalts der Kirchenfabrik St. Wendelinus WALLERODE aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Kirchenfabrikrates vom 08.07.2019. Die Unterlagen wurden dem Bischof übermittelt, der entsprechende Bericht des Bischofs, der die Anpassung



genehmigt hat, ist bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, so dass die Haushaltsanpassung gebilligt werden kann.

Der ursprüngliche Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 12.635,50 €
- auf der Ausgabenseite: 12.635,50 €

Der Gemeindegusschuss wird um 187,35 von 363,93 € auf 551,28 erhöht.

Nach der Anpassung weist der Haushalt folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 15.138,50 €
- auf der Ausgabenseite: 15.138,50 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 1. Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik St. Wendelinus WALLERODE günstig zu begutachten.

## **Haushaltsanpassung der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH: Gutachten**

1. Anpassung des Haushalts der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH aufgrund des entsprechenden Beschlusses der Protestantischen Kirchengemeinde vom 22.08.2019.

Der ursprüngliche Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 36.249,00 €
- auf der Ausgabenseite: 36.249,00 €

Der Gemeindegusschuss wird um 232,00 von 3.380,00 € auf 3.612,00 erhöht.

Nach der Anpassung weist der Haushalt folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 38.388,13 €
- auf der Ausgabenseite: 38.388,13 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 1. Haushaltsanpassung der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH günstig zu begutachten.

## **IMMOBILIEN**

## **Prinzipielle Beschlüsse**

### **Ankauf dreier Trennstücke im Bereich der Gemeindewohnungen in der Ortschaft DEIDENBERG, Am Stein 1**

Grund des Ankaufs: Regularisierung der Eigentumsverhältnisse von drei Trennstücken im Bereich der Gemeindewohnungen in der Ortschaft DEIDENBERG.

Der entsprechende Vermessungsplan liegt vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Trennstücke zum Preis von 3,50 € von Herrn Gerd NEUENS (2 Trennstücke von 43 m<sup>2</sup>) und den Eheleuten MEYERS-NEUENS (1 Trennstück von 59 m<sup>2</sup>) zu erwerben. Ein Wegeabspliss von 96 m<sup>2</sup> wird deklassiert und zwei Lose werden in das öffentliche Eigentum einverleibt.



## **Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und den Eheleuten THIESS-COLGEN bzw. LENTZ-EICHTEN aus 4770 HALENFELD, Kreuzstraße 24 bzw. 20**

Grund des Tauschs: Regularisierung der Eigentumsverhältnisse. Der entsprechende Vermessungsplan liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Eheleuten THIESS-COLGEN drei Lose von 1.131 m<sup>2</sup> (3,50 m<sup>2</sup>) abzutreten, während die Eheleute der Gemeinde 1 Los von 2 m<sup>2</sup> abtreten. Dieses Immobiliengeschäft erfolgt gegen Herauszahlung einer Ausgleichssumme von Seiten der Eheleute in Höhe von 3.951,50 €.

Der Gemeinderat beschließt ferner, den Eheleuten LENTZ-EICHTEN Immobilien von 505 m<sup>2</sup> (1,00 €/m<sup>2</sup>) und 409 m<sup>2</sup> (3,50 €/m<sup>2</sup>) abzutreten, während die Eheleute der Gemeinde ein Teilstück von 15 m<sup>2</sup> abtreten. Dieses Immobiliengeschäft erfolgt gegen Herauszahlung einer Ausgleichssumme von Seiten der Eheleute in Höhe von 1.450,00 €.

### **Endgültige Beschlüsse**

#### **Gemeindeerschließung MONTENAU „Libellenweg“: Verkauf der Baustelle (Los C) an den Herrn Mike SCHWALL und Frau Jennifer AERTS**

In der Sitzung vom 10.09.2019 war der prinzipielle Beschluss zum Verkauf der Baustelle einstimmig getroffen worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Mike Schwall und Frau Jennifer Aerts die 687 m<sup>2</sup> große Baustelle C der Gemeindeerschließung „Libellenweg“ in Montenau zum Preis von 25 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen und dies auf Grundlage der durch Ratsbeschluss vom 25.08.2016 festgehaltenen Ankaufsbedingungen und -verpflichtungen zum Ankauf einer Gemeindebaustelle. Ein entsprechender Vermessungsplan und der Abschätzungsbericht liegen vor. Im Verlauf des Untersuchungsverfahrens sind keine Einwände gegen das Vorhaben eingegangen.

#### **Ankauf der in der Ortschaft MIRFELD gelegenen Parzelle Gem. 8, Flur D, Nr. 56 N (34 Ar 50 Ca. groß) im Hinblick auf die mögliche Errichtung eines Dorfhauses**

In der Sitzung vom 10.09.2019 war der prinzipielle Beschluss zum Ankauf der Parzelle einstimmig getroffen worden.

Die Dorfgemeinschaft Mirfeld beabsichtigt den Bau eines Dorfhauses. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dafür vorgesehene Parzelle (rund 34 Ar) zu erwerben und zwar zu einem Preis von 38 €/m<sup>2</sup> (Bauzone) bzw. 1 € (landwirtschaftliche Zone), was einer Gesamtsumme vom 77.820 € entspricht. Ein entsprechender der Abschätzungsbericht liegt vor. Im Verlauf des Untersuchungsverfahrens sind keine Einwände gegen das Vorhaben eingegangen.

### **FORSTWESEN**



## **Festlegung der Bestimmung der ordentlichen Holzschläge für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie der Verkaufsklauseln und –bedingungen**

Es obliegt dem Gemeinderat, die besonderen Verkaufsbedingungen für die ordentlichen Holzschläge des jeweiligen Wirtschaftsjahres festzulegen, nachdem die Forstamtsleiter der beiden Forstämter BÜLLINGEN und ST.VITH die Hiebvorschlage aufgestellt haben. Das Allgemeine Lastenheft hingegen wurde durch Erlass der Regierung der Wallonischen Region 2016 festgelegt. Der Gemeinderatsbeschluss erfolgt einstimmig.

## **ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRAGE**

### **Anlegen einer Verbindung zwischen dem bestehenden RAVeL-Weg BORN „Zur Hulsburg“ und KAISERBARACKE: Vergabe des Dienstleistungsauftrages bezuglich der Erstellung des Projektes (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination): Genehmigung des Lastenheftes – Festlegung der Vergabeart – Finanzierung**

Fur das Anlegen einer Verbindung zwischen dem bestehenden RAVeL-Weg BORN „Zur Hulsburg“ und KAISERBARACKE muss ein entsprechendes vollstandiges Projekt der Bau- und Arbeitsleistungen durch einen Projektautoren erstellt werden. Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren ohne Veroffentlichung, da die Schatzkosten fur den Honorarvertrag unter 144.000,00 €, ohne MwSt., liegen. Der Gemeinderatsbeschluss erfolgt einstimmig.

## **FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN**

### **Festlegung der Funktionszuschusse 2019 an die Bibliotheken – Tatigkeiten 2018**

Die Funktionszuschusse an die Bibliotheken werden auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2008 uber die Festlegung von Kriterien betreffend die Gewahrung und die Kontrolle der jahrlichen Gemeindegzuschusse an Vereine und Organisationen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2013 uber die jahrliche Indexierung der Funktionszuschusse an die Amateurkunstvereinigungen, an die sportlichen Vereine und Organisationen und an die Bibliotheken festgelegt. Die Festlegung der Funktionszuschusse 2019 an die Bibliotheken (Tatigkeiten 2018) erfolgt einstimmig.

### **Festlegung der Funktionszuschusse 2019 an die Amateurkunstvereinigungen – Tatigkeiten 2018**

Die Funktionszuschusse an die Amateurkunstvereinigungen werden auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2008 uber die Festlegung von Kriterien betreffend die Gewahrung und die Kontrolle der jahrlichen Gemeindegzuschusse an Vereine und Organisationen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2013 uber die jahrliche Indexierung der Funktionszuschusse an die Amateurkunstvereinigungen, an die sportlichen



Vereine und Organisationen und an die Bibliotheken festgelegt. Die Festlegung der Funktionszuschüsse 2019 an die Amateurkunstvereinigungen (Tätigkeiten 2018) erfolgt einstimmig.

### **Festlegung der Funktionszuschüsse 2019 an die sportlichen Vereine und Organisationen – Tätigkeiten 2018**

Die Funktionszuschüsse an die sportlichen Vereine und Organisationen werden auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2008 über die Festlegung von Kriterien betreffend die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindegeldzuschüsse an Vereine und Organisationen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2013 über die jährliche Indexierung der Funktionszuschüsse an die Amateurkunstvereinigungen, an die sportlichen Vereine und Organisationen und an die Bibliotheken festgelegt. Die Festlegung der Funktionszuschüsse 2019 an die sportlichen Vereine und Organisationen (Tätigkeiten 2018) erfolgt einstimmig.

### **Festlegung der Funktionszuschüsse 2019 an die Verkehrsvereine – Tätigkeiten 2018**

Die Funktionszuschüsse an die Verkehrsvereine werden auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.04.2017 über die Festlegung der Kriterien betreffend die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindegeldzuschüsse an die Verkehrsvereine der Gemeinde AMEL festgelegt. Die Festlegung der Funktionszuschüsse 2019 an die Verkehrsvereine (Tätigkeiten 2018) erfolgt einstimmig.

### **Antrag der Kirchenfabrik St. Gangolphus HERRESBACH auf Übernahme der Kosten für die Erneuerung des Außenanstrichs und der Außenbeleuchtung der Kirche HERRESBACH**

Da die genauen Kosten für die Erneuerung des Außenanstrichs und der Außenbeleuchtung der Kirche HERRESBACH noch nicht bekannt sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt zurückzuziehen.

### **Antrag der Sportrat AMEL VoG auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich der Sportlerehrung vom 08. November 2019**

Die Sportlerehrung findet in der Gemeinde AMEL alle zwei Jahre statt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag des Sportrats stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 250 € zu gewähren.

### **URBANSIMUS**

### **Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Dorfzentrum HERRESBACH – Gutachten**





Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein günstiges Gutachten für den Verlauf und die Bauart der im Antrag auf Städtebaugenehmigung der Gemeinde Amel vorgesehenen Änderungen an der bestehenden Straße und dem öffentlichen Eigentum zu erteilen.

## **INTERKOMMUNALE und VEREINIGUNGEN**

### **Bezeichnung eines neuen Mitglieds des Ausschusses I**

Aufgrund des Rücktritts des Ratsmitglieds Edmund STOFFELS wird Frau Sabina SCHRÖDER-MASSON einstimmig als neues Mitglied des Ausschusses bezeichnet.

### **Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets**

Aufgrund des Rücktritts des Ratsmitglieds Edmund STOFFELS wird Frau Sabina SCHRÖDER-MASSON einstimmig als neue Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen bezeichnet.

### **Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen FINOST**

Aufgrund des Rücktritts des Ratsmitglieds Edmund STOFFELS wird Herr Norbert MERTES einstimmig als neuer Gemeindedelegierter für die Generalversammlung der Interkommunalen bezeichnet.

### **Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen SPI**

Aufgrund des Rücktritts des Ratsmitglieds Edmund STOFFELS wird Frau Sabina SCHRÖDER-MASSON einstimmig als neue Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen bezeichnet.

### **Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“**

Aufgrund des Rücktritts der Schöffin Anna PAUELS wird Herr Norbert MERTES einstimmig als neuer Gemeindedelegierter für die Generalversammlung der Interkommunalen bezeichnet.

### **Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Vereinigung „Crédit Social de Logement“**



Aufgrund des Rücktritts des Ratsmitglieds Edmund STOFFELS wird Frau Sabina SCHRÖDER-MASSON einstimmig als neue Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Vereinigung bezeichnet.

## **Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Eigenheimskreditanstalt AG**

Aufgrund des Rücktritts des Ratsmitglieds Edmund STOFFELS wird Frau Sabina SCHRÖDER-MASSON einstimmig als neue Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der AG bezeichnet.

## **VERWALTUNG**

### **Abänderung der Gemeindeverordnung zur Festlegung neuer Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffnungszeiten wie folgt leicht anzupassen:

- Mittwochnachmittags von 13.00 bis 16.00 Uhr statt bisher 14.00 bis 16.00 Uhr
- Freitagnachmittags von 13.00 bis 16.00 Uhr statt bisher 13.00 bis 17.00 Uhr
- 1. Samstag im Monat für Bevölkerungsdienst, Umweltdienst und Bauamt

### **Abänderung der Gemeindeverordnung zur Festlegung von Gleitenden Arbeitszeiten für die Gemeindeverwaltung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kernzeiten wie folgt leicht anzupassen:

- Mittwochnachmittags von 13.00 bis 16.00 Uhr statt bisher 14.00 bis 16.00 Uhr
- Freitagnachmittags von 13.00 bis 16.00 Uhr statt bisher 13.00 bis 17.00 Uhr

## **VERSCHIEDENES**

### **Abkommen mit der Provinz LÜTTICH über die Umsetzung, Wartung und Förderung eines Radwegeknottenpunktnetzwerks**

Das neu eingerichtete Radwegeknottenpunktnetzwerk besteht aus einem dichten Verkehrswegenetz mit entsprechender Beschilderung. Diese Beschilderung muss gewartet werden.

Um diese Wartung zu gewährleisten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, ein entsprechendes Abkommen mit der Provinz LÜTTICH zu vereinbaren, in dem die diesbezüglichen Verpflichtungen der beiden Parteien festgehalten sind.

Die Gemeinde verpflichtet sich u.a.:

- Instandhaltung der im Netzwerk angeführten Gemeindestraßen und -wege



- Beseitigung der störenden Vegetation
- Gewährleistung eines bequemen Zugangs zu den Wegen
- Ordnungsgemäße Wiederanbringung der Markierungen nach Arbeiten
- Sicherstellung eines passiven Überwachung
- Die Information der Provinz über Schäden, Diebstähle,...
- Übernahme von ergänzenden polizeilichen Erlassen im Falle von Anpassungen der Gemeindebeschilderung zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität des Netzwerkes
- Netzwerkstrecke und Schilderstandorte nicht in Eigenregie ändern oder ergänzen

## **VoG „Flussvertrag AMEL-RUR“ – Umsetzung des 5. Aktionsprogramms (2020-2022): Finanzielle Beteiligung**

Die Gemeinde AMEL ist seit 2002 Mitglied des Flussvertrags. In diesem Rahmen wurden bisher 4 Aktionsprogramme durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt, das 5. Aktionsprogramm umzusetzen, das die Jahre 2020 bis 2022 abdeckt. Ziel des Flussvertrages sind die folgenden Punkte:

- Verbesserung der Gewässerqualität
- Bestimmung von Hochwasserabwehrmaßnahmen zur Reduzierung des Hochwasserrisikos
- Ausbau wirtschaftliche Maßnahmen und des Tourismus unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit den Gewässern und den Wasserressourcen
- Gewässerschutz
- Schutz und die Wertschätzung des Naturerbes
- Gewässerschutz und die Wertschätzung des Kulturerbes verbunden mit dem Wasser
- Verbesserung des Informationsaustauschs und der Konzertierung zwischen den Gewässernutzern
- Bereitstellung der Mittel für die Erfassung des Flussvertrags AMEL-RUR

Der jährliche Zuschuss ist indexierbar und beläuft sich für 2020 auf 4.944,25 €.

## **Verabschiedung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

In erster Linie muss die Geschäftsordnung aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 abgeändert werden, da mehrere bisher im Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgehaltenen Prinzipien und Regelungen in dem Gemeindedekrets abgeändert wurden. Zusätzlich wurde die Gelegenheit genutzt, weitere Punkte abzuändern bzw. anzupassen. Diese Abänderungen wurden zwischen dem Gemeindegremium und Vertretern der Minderheitsliste G.Z. besprochen. Der Beschluss des Gemeinderats erfolgt einstimmig.